

Die Pflege und Behandlung kranker Menschen und der Aufenthalt in einer neuen Umgebung erfordern gegenseitige Rücksichtnahme.

Die Hausordnung weist Sie auf wesentliche Verhaltensregeln hin.

1. Patienten, Begleitpersonen und Besucher sind verpflichtet, die Anordnung der Ärzte, des Pflegepersonals und der Verwaltung zu beachten.
2. Die allgemeinen Vertragsbedingungen regeln die Voraussetzungen für Ihre Behandlung in unserem Krankenhaus. Die ausgewiesenen Besuchszeiten sind einzuhalten. Wir bitten ebenfalls um Einhaltung der Essenszeiten.
3. Bitte behalten Sie nur Sachen auf dem Krankenzimmer, die Sie unbedingt benötigen. Geld und Wertsachen können in der Kasse gegen eine Empfangsbestätigung in Verwahrung gegeben werden oder sind im Schließfach Ihres Schrankes zu verwahren. Für nicht ordnungsgemäß gesichertes Geld, für Wertsachen, Garderobe der Besucher und auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge übernehmen wir keine Haftung.
4. Während der Nachtstunden (22:00 – 06:00 Uhr) und den angegebenen Ruhezeiten ist erhöhte Rücksichtnahme geboten. Zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Patienten und Mitarbeiter werden die Nebeneingänge des Krankenhauses zwischen 22:00 – 05:00 Uhr geschlossen gehalten.
Bitte nutzen Sie in diesen Zeiten ausschließlich den Haupteingang bzw. den Eingang der Notaufnahme.
5. Patienten halten sich grundsätzlich in ihren Krankenzimmern auf. Mit ärztlicher Erlaubnis können die Patienten auch die Parkanlagen aufsuchen. Bei jedem Verlassen der Station wird um ordnungsgemäße Bekleidung gebeten. Bitte melden Sie sich auf jedem Fall beim Pflegepersonal der Station ab.
6. Patienten, die das Gelände des Krankenhauses vorübergehend verlassen wollen, bedürfen der Erlaubnis des Arztes.
7. Die Krankenhauseinrichtung ist pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässig herbeigeführten

Beschädigungen an Krankeneinrichtungen ist der Verursacher schadenersatzpflichtig.

8. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind mit Rücksicht auf die anderen Patienten zu benutzen.
9. Technische Geräte dürfen nicht mit in das Krankenhaus gebracht werden. Eine Ausnahme bilden Geräte zum Zwecke der Körperpflege bzw. Kommunikationsgeräte.

Für die Geräte wird keine Haftung übernommen. Das Krankenhaus kann den Betrieb untersagen.

10. Das Rauchen innerhalb der Gebäude ist grundsätzlich untersagt. Im Außengelände ist Rauchen nur an den ausgewiesenen Plätzen gestattet. Diese Regelungen gelten ebenfalls für E-Zigaretten.
11. Alkoholgenuss sollten Sie mit Ihrem zuständigen Arzt absprechen, da eine laufende Therapie ungünstig beeinflusst werden kann.
12. Patienten und Besuchern ist der Aufenthalt in den Räumen des Krankenhauspersonals sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen nicht gestattet.
13. Fundsachen, zurückgelassene Sachen sind dem Pflegepersonal der Station oder der Verwaltung zu übergeben.
14. In der Klinik bzw. auf dem gesamten Krankenhausgelände ist nicht gestattet:
 - sich mit Schuhen oder Straßenkleidung auf das Krankenhausbett zu legen oder es als Sitzgelegenheit zu benutzen
 - Abfälle in die Toilette zu werfen
 - Tiere in die Gebäude mitzubringen; für das Krankenhausgelände gilt die Leinenpflicht für Hunde
 - ohne Erlaubnis der Verwaltung ein Gewerbe zu betreiben
 - sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische und weltanschauliche Ziele zu werben oder zu sammeln
 - um Geld oder Geldwert zu spielen
15. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten, Begleitpersonen und Besucher aus dem Krankenhaus verwiesen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.